

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB): Rassistische Diskriminierungen in Barbetrieben der Stadt Bern**

Verfassung und Strafrecht verbieten rassistische Diskriminierungen. Nun kommt es aber immer wieder vor, dass in Berner Bars, Nachtclubs und Discos bestimmten Personen aufgrund ihrer Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Aufenthaltsbewilligung usw. der Zutritt verweigert wird. Dies wurde sowohl von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR, Medienmitteilung, 6. Juni 2006) als auch von der Beratungsstelle „Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus“ (gggfon, Medienmitteilung, 2. August 2006) festgestellt und an die Öffentlichkeit gebracht (siehe BZ, 4. August 2006).

Ein weiteres Problem stellen die privaten Sicherheitsunternehmen dar. Sie stellen Personal ohne Ausbildung und Sensibilisierung betreffend Rassismus und Diskriminierung an. Sie verfügen über keinen Berufskodex. So kommt es immer wieder vor, dass Türsteher Personen aufgrund rassistischer oder diskriminierender Kriterien den Zugang zu einzelnen Lokalen verweigern.

Der Staat ist verpflichtet dafür zu sorgen, dass seine Rechtsordnung auch unter Privaten durchgesetzt werden kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, diese Problematik in den Lokalen in der Stadt Bern ernster zu nehmen und stellen deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat ebenfalls der Meinung, dass rassistische Diskriminierungen durch Bar-, Disco- und Nachtclubbetriebe gegen Art. 261bis Abs. 5 StGB der Rassismusstrafnorm verstossen?
2. Ist das rassistische Vorgehen von gewissen Berner Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreiber resp. den von ihnen beauftragten Sicherheitsfirmen dem Gemeinderat bzw. den Berner Behörden bekannt?
3. Wenn Ja, was hat der Gemeinderat bis jetzt unternommen, um diese Umstände zu ändern?
4. Wenn Nein, warum ist der Gemeinderat trotz Berichterstattung und Medienmitteilungen der EKR und von gggfon passiv geblieben?
5. Was hält der Gemeinderat von der Idee einer Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreibern und Fachstellen wie gggfon, um diese Problematik zu erörtern und wie will er zum Zustandekommen einer solchen Diskussionsplattform beitragen?
6. Inwiefern hat der Gemeinderat die Kompetenz, Sicherheitsfirmen auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren?

Bern, 17. August 2006

*Interpellation Fraktion GB/JA!* (Hasim Sancar, GB), Natalie Imboden, Urs Frieden, Anne Wegmüller, Catherine Weber, Stefanie Arnold, Franziska Schnyder, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Karin Gasser

## **Antwort des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist sich der Problematik der Rassendiskriminierung in bernischen Barbetrieben, Nachtclubs und Discos bewusst und verurteilt rassistische Diskriminierungen auf das Schärfste. Der Gemeinderat unterstützt eine intensive Kontrolltätigkeit und strenge Handhabung im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen in Barbetrieben, Nachtclubs und Discos in der Stadt Bern.

Die in der Interpellation gestellten Fragen kann der Gemeinderat wie folgt beantworten.

### *Zu Frage 1:*

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Auffassung, dass rassistische Diskriminierungen durch Barbetriebe, Discos und Nachtclubbetriebe gegen Artikel 261<sup>bis</sup> Absatz 5 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) verstossen.

### *Zu Frage 2:*

Der Gemeinderat hat aus den Medien vom rassistischen Vorgehen gewisser Barbetriebe, Nachtclubs und Discos erfahren. Beim Gemeinderat und bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie sind jedoch bis anhin keine Hinweise oder Anzeigen dieser Art eingegangen.

### *Zu Frage 3 und 4:*

Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat seit Kenntnis dieser Vorkommnisse Sondereinsätze im Zuge ihrer Nachtdienste durchgeführt und sich auf Vorfälle im Zusammenhang mit rassistischen Diskriminierungen fokussiert. Es konnten jedoch keine Verstösse festgestellt werden. Zukünftige Verstösse dieser Art werden zur Anzeige gebracht.

### *Zu Frage 5:*

Der Gemeinderat befürwortet eine Konferenz zwischen Lokalbetreiberinnen und Lokalbetreibern sowie den zuständigen Fachstellen, um dieses Problem anzugehen. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird sich mit den betreffenden Personen, respektive Fachstellen in Verbindung setzen, um gemeinsam die weiteren Schritte abzusprechen.

### *Zu Frage 6:*

Der Gemeinderat hat die Kompetenz und ist bereit, Sicherheitsfirmen auf das Problem aufmerksam zu machen und sie zu sensibilisieren (vgl. Antwort zu Frage 5). Da es sich bei den Sicherheitsfirmen um private Firmen handelt, liegt es jedoch nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, diesbezüglich Regelungen zu erlassen.

Bern, 13. Dezember 2006

Der Gemeinderat